

Bodenschutz



Erhaltung, Nutzung und Wiederherstellung von Böden

Herausgegeben vom Bundesverband Boden e.V.

Hinweise für die Abfassung von Beiträgen

Stand: Januar 2021

■ Beiträge/Zielgruppe

Bodenschutz ist ein aktueller Schwerpunkt der Umweltpolitik in Bund und Ländern. Zuverlässige und sachverständige Informationen über Belastungen und Schutz des Bodens werden immer wichtiger.

Die Ressource Boden ist nicht vermehrbar. Die nachhaltige Nutzung ist eine Zukunftsaufgabe. Böden werden heute in teils nicht tolerierbarer Weise belastet. Wenn Bodenschutz aktiv betrieben wird, so geht das eine Vielzahl von Nutzern an: die Landwirtschaft und ihre Organisationen, Ingenieure und Berater ebenso wie Mitarbeiter von Behörden, Versicherungsunternehmen, der Industrie und aus der Forschung. Anforderungen des Bodenschutzes werden an Maßnahmen und Konzepte der Bodenbewirtschaftung und -nutzung, der Abfallwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Naturschutzes und des Grundstücksverkehrs gestellt, um nur die wichtigsten zu nennen. Die Zeitschrift Bodenschutz ist ein Forum für alle, die Interesse am Schutz und an der Nutzung von Böden haben und sich den Herausforderungen des Bodenschutzes stellen wollen: Informationen werden ausgetauscht, Konzepte vorgestellt sowie Erfahrungen aus Praxis und Vollzug mitgeteilt.

■ Information der Redaktion

Informieren Sie bitte die Redaktion vorab kurz über Ihre geplante Veröffentlichung und über den Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung, damit Ihr Beitrag rechtzeitig in den Redaktionsplan aufgenommen werden kann. (Anschrift der Redaktion siehe rechts.)

■ Redaktionelle Hinweise

1. Der Umfang von Fachaufsätzen darf 4–6 Druckseiten, einschließlich Abbildungen und Tabelle nicht übersteigen. Dabei ist pro Druckseite mit etwa 5.500 Zeichen (Buchstaben incl. Leerzeichen) zu kalkulieren. Für jede Abbildung und Tabelle ist eine angemessene Anzahl vom Zeichenumfang abzuziehen. Zur Veranschaulichung sind Abbildungen, Grafiken und Tabellen erwünscht und mit einem Hinweis an der entsprechenden Textstelle zu kennzeichnen. Bei Abbildungen und Tabellen aus anderen Publikationen ist die Quelle anzugeben.
2. Der Text soll endlos mit Absatzmarken geschrieben werden.
3. Unter der Überschrift „Anschrift der/des Verfasser/s“ setzen Sie bitte die Namen der Autoren mit Vornamen und Titeln, Angabe ihrer Funktion und der Institution, bei der sie tätig sind, ein. Danach folgen deren Anschriften für Rückfragen von Lesern nach Details. Deshalb ist auch die Angabe einer Telefon- und Faxnummer bzw. einer E-Mail-Adresse zweckmäßig.

■ Redaktion „Bodenschutz“

Dipl.-Geogr. Carolin Kaufmann-Boll
Dipl.-Geogr. Dr. Bernd Steinweg
E-Mail: redaktion@bvboden.de

Dipl.-Geogr., M. Sc. Maïke Bosold
49152 Bad Essen, Unter den Gärten 2
Telefon (05472) 966239
Telefax (05472) 8179011
E-Mail: Bosold@bvboden.de

Schließlich fügen Sie bitte für jeden Autor eine Datei mit einem Pass- oder Porträtfoto bei. Unter diesen Bildern soll die jeweilige Kurzvita veröffentlicht werden. Dazu machen Sie bitte stichwortartige Angaben. Bei mehr als drei Autoren entfallen die Fotos aus Platzmangel, und es werden nur die dazugehörigen Texte abgedruckt.

4. Dem eigentlichen Text voran stellen Sie bitte eine Übersicht und geben dort mit etwa 100 bis 150 Wörtern einen kurzen Überblick über den folgenden Beitrag. Bei einer eventuellen Gliederung Ihres Beitrages durch Zwischenüberschriften nummerieren Sie diese bitte nach dem DK-System. Die Schriftleitung wird nach Bedarf Kernaussagen in Form von Marginalien hinzufügen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse am Ende des Beitrages ist erwünscht. Eine Literaturübersicht am Ende des Beitrages ist ebenfalls erwünscht. Bitte nummerieren Sie die Beiträge []. Diese Nummerierung wiederholen Sie dann im laufenden Text in [] an der entsprechenden Stelle.

Bei der Verwendung von Fußnoten in juristischen Abhandlungen folgen Sie bitte der üblichen Zitierweise. Die Fußnoten dienen nur zur Quellenangabe und sollten auf das Notwendige begrenzt werden. Bitte geben Sie zu Entscheidungen immer Datum, Aktenzeichen und Fundstelle an.

Beispiel: BAG v. 30. 10. 2003 – 8 AZR 548/02, sis 10/2004, S. 482

Werden mehrere Entscheidungen desselben Gerichts zitiert, werden diese durch ein Semikolon getrennt. Das Gericht ist bei jeder Entscheidung zu nennen.

Wenn Sie aus einer Quelle mehrfach zitieren, so führen Sie bitte bei jeder Zitierung immer den vollständigen Quellennachweis an. Ein Verweis auf die hierzu erste Fußnote – wie z. B. durch a.a.O. (Fn. 2), a. a. O. oder (Fn.2) – ist nicht zulässig.

5. Sie erhalten von Ihrem Beitrag einen Korrekturabzug per Mail. Bitte vermeiden Sie Korrekturen, die über die Beseitigung von Satzfehlern hinausgehen. Einen von Ihnen durchgesehenen Ausdruck senden Sie dann an die Redaktion zurück.



Der Korrekturabzug ist innerhalb von 7 Tagen Korrektur zu lesen. Die Korrekturen sind nach den Vorschriften des DUDEN's vorzunehmen. Achten Sie bitte unbedingt auch auf die korrekte Darstellung von Abbildungen und Tabellen im Korrekturabzug. Des Weiteren sollten Sie alle Querverweise genau kontrollieren sowie die Vollständigkeit der von Ihnen angegebenen Tabellen und Abbildungen. Die Redaktion behält sich grundsätzlich Änderungen vor.

■ Technische Hinweise

1. Ihr Manuskript – erstellt mit einer gängigen Textverarbeitung, vorzugsweise MS-Word, sonst zusätzlich im RTF-Format – senden Sie per E-Mail an: redaktion@bvboden.de bzw. per USB-Stick.
2. Abbildungen oder Grafiken sind immer auch als separate Bild-Dateien oder Scanvorlagen zu übermitteln. Auf Schatten, runde Ecken und auf eine dreidimensionale Darstellung bei Diagrammen ist bei der Erstellung zu verzichten. Als Bildbreiten stehen 79 mm, 106 mm und 162 mm zur Verfügung. Beachten Sie bitte bei der Erstellung der Grafiken, dass die Endgröße der Großbuchstaben bei der Bildbeschriftung 2 mm nicht unterschreiten darf.

Beim Fotografieren mit einer Digitalkamera ist „hohe Bildqualität“ zu wählen bzw. eine Auflösung von ca. 300 dpi. Die JPEG- oder TIFF-Dateien sollten nicht komprimiert sein und mindestens Endformatgröße haben.

■ Veröffentlichungsrechte

1. Zur Veröffentlichung angebotene Beiträge müssen frei sein von Rechten Dritter. Sollten sie auch an anderer Stelle zur Veröffentlichung oder gewerblichen Nutzung angeboten worden sein, muss dies angegeben werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht und das Recht zur Herstellung von Sonderdrucken für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken, der Verbreitung auf elektronischem Wege (online und/oder offline), das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens sowie das Recht zur Lizenzvergabe. Dem Autor verbleibt das Recht, nach Ablauf eines Jahres eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; sich ggf. hieraus ergebende Honorare stehen dem Autor zu.
2. Nach Erscheinen des Beitrages geht Ihnen durch die Redaktion ein Belegexemplar zu.
3. Sollten Sie Interesse an Sonderdrucken Ihres Beitrages haben, sprechen Sie uns bitte an. Für diese kostenpflichtige Leistung erstellt Ihnen der Verlag gern ein Angebot.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern persönlich zur Verfügung.

BODENBEWUSSTSEIN | AKTUELL

Boden des Jahres 2018 – Alpiner Felshumusboden

Robert Traidl, Monika Frielinghaus und Gerhard Milbert



Robert Traidl
Bodenkartierung im bayerischen Alpenraum, Mitarbeiter der Abteilung Geologischer Dienst im Bayerischen Landesamt für Umwelt

Zusammenfassung
Am 4. Dezember 2017, dem Vortag des Weltbodentages, wurde der Boden des Jahres 2018 in der Landesvertretung des Freistaates Bayern in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unter Leitung der Ministerin, Frau Ulrike Scharf, übernahm die Schirmherrschaft für den Tag des Bodens sowie den diesjährigen Boden des Jahres. Der Felshumusboden ist der 14. Boden in der Aktion Boden des Jahres in Deutschland. Er ist ein Boden der Extreme: im Mittel- und vor allem im Hochgebirge unter extremen Bedingungen als O/C-Boden entstanden, nicht intensiv nutzbar und nur von angepassten Pflanzen besiedelt. Er gehört zu den besonders empfindlichen und schutzbedürftigen Böden im bayerischen Alpenraum.



Monika Frielinghaus
Gastarbeitsplatz im Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg (ZALF e.V.), Mitglied im Kuratorium „Boden des Jahres“

Schlüsselworte: Boden des Jahres 2018, Felshumusboden, Weltbodentag, Hochmontane und subalpine Höhenlagen, Bodenschutz, Landschaftsschutz

Abstract
On fourth December 2017, the eve of the World Soil Day, the German Soil of the Year 2018 was presented in the state house of representatives of the Free State of Bavaria in Berlin. Under the patronage of Ulrike Scharf, Bavarian Minister of Environment and Consumer Protection, the new Soil of the Year, the Alpine Felshumusboden (Folic Histosol) was presented. The Felshumusboden is the fourteenth Soil of the Year and a soil of extreme conditions. This soil consists of a humus layer above naked rock and can be found in the high montane and subalpine belts of the Bavarian Alps. This sensitive soil is a valuable and finite resource of the Bavarian Alps.

Keywords: Soil of the Year 2018, Felshumusboden (Suprafolic Leptosol or Folic Histosol), Word Soil Day 2017, montane and subalpine belts of the Bavarian Alps; soil protection, landscape protection



Gerhard Milbert
Leiter Öffentliche Beteiligungsverfahren, Bodenschutz beim Geologischen Dienst NRW, Sprecher des Kuratoriums „Boden des Jahres“

1. Einleitung
Der Felshumusboden besteht aus zwei Bereichen, festes Felsgestein bildet dabei den Untergrund. Auf diesem sammeln sich organische Pflanzenreste wie Blätter, Nadeln oder Wurzeln an, aus denen eine Humusauflage entsteht. Nach der deutschen Bodensystematik gehört der Felshumusboden zur Klasse der O/C-Böden. International (World Reference Base for Soils = WRB) wird er je nach Ausprägung der Humusauflage zu den organischen Böden (Folic Histosols: Humusauflage > 10 cm) oder zu den flachgründigen Gesteinsböden (Suprafolic Leptosols: Humusauflage < 10 cm) zugeordnet.



Abbildung 1
Boden des Jahres, Alpiner Felshumusboden



Abbildung 2
Alm, obere subalpine Stufe

2 | Bodenschutz 1-19